

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

nachrichtlich an den:

- Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Brüning
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-11-10-00 / br-kr

Datum
04.07.2018

Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 1. Juli 2018 gilt die Mautpflicht auch auf allen Bundesstraßen. Die Gebührenpflicht gilt dann auch für einspurig ausgebaute Strecken sowie Ortsdurchfahrten. Änderung an den bisher festgesetzten Mautsätzen wurden nicht vorgenommen. **Die Mautpflicht gilt grundsätzlich für alle Fahrzeuge ab einem Gesamtgewicht von 7,5 Tonnen.** Ausgenommen von der Mautpflicht sind nach § 1 Abs. 2 des Bundesfernstraßenmautgesetzes folgende Fahrzeuge:

- Kraftomnibusse,
- Fahrzeuge der Streitkräfte,
- der Polizeibehörden,
- des Zivil- und Katastrophenschutzes,
- der Feuerwehr und anderer Notdienste,
- sowie Fahrzeuge, die ausschließlich für den Straßenunterhaltungs- und Straßenbetriebsdienst einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst genutzt werden.

Weitere Ausnahmen, insbesondere für Fahrzeuge kommunaler Unternehmen, bestehen nicht. Nach Rücksprache mit dem VKU wurde dem DStGB allerdings mitgeteilt, dass zur zusätzlichen Belastung durch die Maut noch keine verlässlichen Angaben gemacht werden können.

Für Auskünfte und Fragen zur LKW-Maut (Mautpflicht, Mautbefreiung, Mautentrichtung) hat das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) eine Hotline mit der Rufnummer 0221/5776-4199 eingerichtet. Die Hotline ist zu folgenden Zeiten erreichbar: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13:15 Uhr bis 15:00 Uhr (freitags nur bis 13:30 Uhr).

Weitere Informationen zum Anwendungsbereich des Gesetzes können auf den Seiten unter:

1. BAG

https://www.bag.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2018/Aenderung_Bundesfernstra%C3%9Fenmautgesetz.html;jsessionid=F199D855FEB95A5BD668AD5F494EEFB6.live21302?nn=12502

2. Toll Collect

https://www.toll-collect.de/de/toll_collect/rund_um_die_maut/meldungen/detailsseite_news_5980.html

3. Bundesverkehrsministerium

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/FAQs/Lkw-Maut/lkw-maut-faq.html>

abgerufen werden.

Das **Gesetz** kann unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/bfstrmg/index.html#BJNR137810011BJNE000106123> abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Brüning